

Öffentliche Bekanntmachung

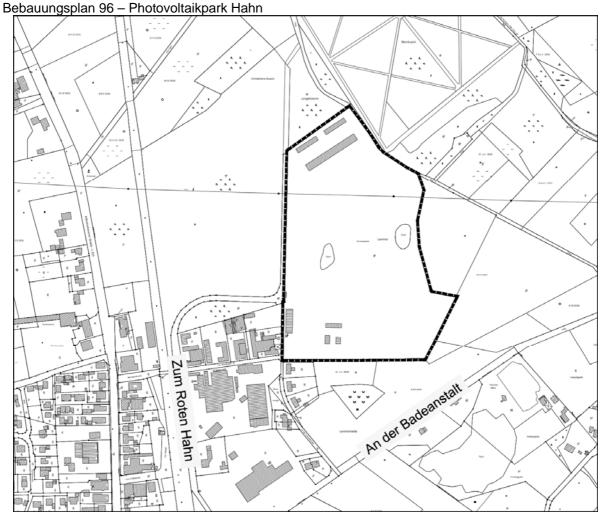
56. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 96 "Photovoltaikpark Hahn" der Gemeinde Rastede

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB der oben stehenden Bauleitpläne beschlossen. Ziel der Aufstellung der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 96 ist vorrangig die Schaffung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Hahn-Lehmden.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes sind dem nachstehenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab) zu entnehmen.

56. Änderung des Flächennutzungsplanes



Gemäß § 3 (1) BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Am Montag, dem 27.02.2012 um 18.00 Uhr wird eine Bürgeranhörung im Rathaus der Gemeinde Rastede, Sophienstr. 27, Ratsaal im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit damit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Jedermann kann während dieses Termins Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.